



Theologische Handreichung und Informationen

für Lehre und Praxis lutherischer Kirche

*Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen
Seminars Leipzig*

9. Jahrgang • 1991/3

Inhalt:

- C.F.W. Walther: Die teure Lehre des Evangeliums
- Werner Neuer: Die Kindertaufe – Ihr Recht, ihre Gabe und ihre Verpflichtung (Teil 2 und Schluß)
- Umschau:
- Gibt es zwei sich widersprechende Schöpfungsberichte? (Thomas Schirmacher)
 - Das Ende der Altlutherischen Kirche (Gottfried Herrmann)

Die teuere Lehre des Evangeliums

Christus ist nicht gekommen, uns wie Mose zu sagen, was Gott von uns fordert, was wir mit unseren Werken bei Gott verdienen müßten, sondern Gott uns schenken und in Zeit und Ewigkeit genießen lassen will.. Das Evangelium zeigt uns also nicht, wie wir uns selbst helfen sollen, sondern wie sich Gott unser erbarmt und uns geholfen hat, wie Gott aus freier Liebe und Gnade seinen lieben Sohn hat Mensch werden und für unsere Sünden hat leiden und sterben lassen, daß er uns von Sünde, Tod und Hölle erlöse und uns mit Gott versöhne...

Welch teure, süße Lehre ist also das Evangelium! Forderte Gott auch nur wenig, womit wir unsere Seligkeit selbst verdienen sollten, so würde niemand jemals gewiß werden können, ob er auch das Wenige erfüllt hat oder nicht, ob er also selig werden wird oder verloren gehen muß. Aber nein, das Evangelium sagt nichts, gar nichts, von unseren Werken, sondern schließt sie vielmehr ganz aus und spricht nur: Kommt, „kommt, es ist alles bereit!“ Wo ist nun ein Mensch unter der Sonne, der, wenn er solch eine Lehre hört, nicht Zutrauen fassen könnte zu Gott, und der noch im Zweifel sein könnte, ob auch er selig werden kann oder nicht? Denn sobald ein Mensch fragt: Was muß ich tun? – antwortet das Evangelium: Du kannst und sollst selbst nichts tun; denn was zu tun war für deine Seligkeit, das hat Jesus Christus schon getan. Willst du Gottes Gnade? Hier ist sie. Willst du göttliche Gerechtigkeit? Hier ist sie bereit. Willst du den Himmel? Er steht dir offen. Komm nur und glaube es, nimm es nur an.

Ja, das Evangelium klagt alle diejenigen an, die sich selbst abmühen, abarbeiten, laufen und rennen wollen, sich selbst etwas zu erwerben, und spricht: Laß ab von deinem eigenen Tun. Das ist nicht der Weg, das zu erlangen, was dir durch das Sohnes Gottes Blut teuer erworben und erkaufte worden ist. „Es liegt nicht an jemandes Wollen oder Laufen“

C. F. W. Walther, Gnadenjahr, Predigten über die Evangelien, St. Louis /Mo. 1891, Seite 335

Die Kindertaufe

Ihr Recht, ihre Gabe und ihre Verpflichtung (2. Teil und Schluß)

3. Die besondere Verheißung an die Kinder

Jesus gibt in der Perikope von der Kindersegnung (Markus 10,13-16 + Parallelen) den Kindern eine Verheißung, die im Neuen Testament sonst ausschließlich denen gegeben wird, die zu bewußten Glauben und aufrichtiger Buße bereit sind: „Laßt die Kinder zu mir kommen und wehrt ihnen nicht, denn für ihresgleichen ist das Reich Gottes bestimmt.“¹⁷ Unter „Kinder“ sind hier Kinder jeden Alters zu verstehen, denn in der Parallelstelle Lukas 18,15 ist ausdrücklich von Neugeborenen (*ta brephä*) die Rede. Wir dürfen also sinngemäß übersetzen: „Laßt die Kinder und Säuglinge zu mir kommen, denn nicht erst für die Erwachsenen, sondern schon für sie ist die Gottesherrschaft da.“ Mit dieser Verheißung hat sich Jesus denkbar schroff von der im damaligen Judentum verbreiteten Geringschätzung des Kindes abgegrenzt, nach der das Kind als religiös unmündig angesehen wurde, solange es nicht die Tora lesen konnte.¹⁸ Die Haltung der Jünger, welche die Kinder von Jesus fernhalten wollten, entsprach dieser Geringschätzung, obwohl sie scheinbar gute Gründe für ihr Verhalten anführen konnten: Diese kleinen unmündigen Wesen waren doch noch gar nicht zu einem wirklichen Verstehen der Lehre ihres Meisters, geschweige denn zu einer entschiedenen Nachfolge Jesu in der Lage! Doch so verständlich uns dieser Grund – heute noch! – erscheinen mögen, Jesus geißelt die dahinter stehende Haltung unerhört scharf: Das griechische Wort „*aganakteo*“ findet sich nirgendwo sonst im Neuen Testament und meint „erregt sein, aufgebracht sein, zürnen“.¹⁹ Jesus findet das Verhalten der Jünger unerträglich und ist aufs Äußerste erregt! Er sieht offenbar das Zentrum seines Evangeliums bedroht: Wenn der Anteil an der Gottesherrschaft, die mit seinem Kommen beginnt (Lukas 11,20; Matthäus 11,4f), an irgendwelche Vorleistungen des Menschen (und sei es auch nur eine gewisse Entwicklungsstufe!) gebunden wird, dann ist Gottes Ehre verletzt, und der Mensch weist die ihm allein zustehende Haltung des reinen Empfangens zurück. Demgegenüber betont Jesus mit der feierlichen Bekräftigung „Wahrlich, ich sage euch“: Die in der Nachfolge stehenden Jünger, die um seinetwillen alles verlassen haben, stehen der Gottesherrschaft eher im Weg als die von ihnen abgewiesenen und verachteten Kleinen! Denn niemand ist so empfänglich für das Reich Gottes wie die Kinder: „Wer das Reich Gottes nicht annimmt wie ein Kind, wird nicht hineinkommen“ (Vers 15). Und weil die Kinder in besonderer Weise empfänglich sind für das Reich Gottes und das von Jesus gebrachte Heil, dürfen sie auch nicht am Empfang dieses Heils gehindert werden: „Laßt die Kinder zu mir kommen und wehrt ihnen nicht“ (Vers 14)!

Es ist unschwer zu erkennen, daß das Verheißungswort an die Kinder und Säuglinge für die Frage nach dem Recht der Kindertaufe von höchster Bedeutung ist, auch wenn im Text nicht direkt von der Taufe die Rede ist. Denn wenn schon die Kinder und Säuglinge dazu berufen sind, an der in Jesu Person anbrechenden Königsherrschaft Gottes Anteil zu haben, dann dürfen sie nicht an der Taufe gehindert werden, die als „Beschneidung Christi“ nach der Lehre des Neuen Testaments Anteil am neuen Gottesbund vermittelt (Kol. 2,11)! Die Kinder von

¹⁷ Die Menge-Übersetzung „für ihresgleichen ist das Reich Gottes bestimmt“ bringt besser als die Luther-Übersetzung („solchen gehört das Reich Gottes“) zum Ausdruck, daß die Kinder nicht automatisch (aufgrund ihres Kindseins) Anteil am Reich Gottes haben, sondern daß sie diesen Anteil erhalten sollen, weil das Reich Gottes auch und gerade für sie da ist. Heinrich Schlier urteilt zu Recht: Der Text „ist ja nicht so zu verstehen, als solle man die Kinder deshalb zu Jesus kommen lassen, weil ihnen (von Natur) das Reich Gottes offensteht. Der Sinn des Wortes ist vielmehr der, daß man die Kinder nicht hindern solle, zu Jesus zu kommen und den Segen zu empfangen, weil sie für das Reich Gottes bestimmt sind, das ihnen durch die Handauflegung Jesu in seinem Segen aufgetan wird“ (Zur kirchlichen Lehre von der Taufe, 127, in: Die Zeit der Kirche, Exegetische Aufsätze und Vorträge, Freiburg/Basel/Wien⁵1972, Seite 107-129).

¹⁸ Zur religiösen Geringschätzung des Kindes im damaligen Judentum vgl.: J. Jeremias, Neutestamentliche Theologie, Erster Teil: Die Verkündigung Jesu, Gütersloh 1971, Seite 218f.

¹⁹ W. Bauer, Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testament und der übrigen Literatur, Berlin/New York 1971, Seite 7.

der Taufe ausschließen, wäre eine Form des „Wehrens“ und „Nicht-zu-Jesus-kommen-lassen“, die von Jesus so scharf zurückgewiesen wird. Die heute oft empfohlene Kindersegnung ist kein Ersatz für die Taufe, sondern eine Verkürzung der Verheißung Jesu. Denn nach dem Wort Jesu sind die Kinder nicht nur für die Segnungen Gottes, sondern für das Reich Gottes bestimmt. Segnungen der Kinder waren im zeitgenössischen Judentum selbstverständlich. Das Besondere der Kindersegnungsperikope ist daher nicht die Tatsache, daß Jesus die Kinder segnete (dies taten auch die Rabbinen), sondern die unerhörte Verheißung, daß auch sie uneingeschränkten Anteil am Reich Gottes haben dürfen. Diese Verheißung läßt einen Ausschluß von Kindern und Säuglingen von der Taufe nicht zu („wehret ihnen nicht“) und bedeutet für die nachösterliche Gemeinde eine Ermächtigung zur Kindertaufe („denn für sie ist das Reich Gottes da“).

Der oft vorgebrachte Einwand, das die Perikope nicht die Praxis der Kindertaufe, sondern der Kindersegnung begründe, da Jesus die Kinder nicht getauft, sondern gesegnet habe, geht an dem Eigentlichen des Textes vorbei: Daß Jesus die zu ihm gebrachten Kinder nicht getauft hat, ist in der vorösterlichen Situation begründet. Taufe ist Übereignung an den auferstandenen Herrn und setzt Auferstehung und Pfingsten voraus. Insofern unser Text unmißverständlich bezeugt, daß Jesu Heilshandeln auch den Kleinkindern und Säuglingen gilt, ermächtigt er die nachösterliche Gemeinde dazu, schon die Säuglinge in der Taufe Jesus zu übereignen.²⁰ Von daher war es völlig sachgemäß, daß in der Alten Kirche die Worte Jesu „Wehret ihnen nicht, zu mir zu kommen“ als Aufforderung verstanden wurden, die Kinder taufen zu lassen.²¹

Ergebnis (A I + II):

Sowohl der neutestamentliche Befund (II) als auch die altkirchliche Überlieferung der ersten vier Jahrhunderte (I) machen das Zeugnis des Origenes glaubhaft, daß die Kindertaufe schon in den urchristlichen Gemeinden als apostolisch legitimierte Praxis geübt wurde. Insbesondere die Verheißung Jesu an die Kinder, aber auch andere Stellen des Neuen Testaments verbieten es, die Taufe an eine bestimmte Alterstufe zu binden und die Kleinkinder und Säuglinge von der Taufe ausschließen.

B. Die Gabe der Kindertaufe

Eine der Ursachen für die gegenwärtige Unsicherheit über das Recht der Kindertaufe liegt in einer verbreiteten Unklarheit über Wesen und Wirkung der christlichen Taufe. Wer die Taufe primär als Bekenntnisakt des Menschen versteht, wird die Säuglingstaufe ablehnen, da der Säugling ein solches Bekenntnis natürlich noch nicht ablegen kann. Er wird dann aber auch geistig schwer behinderte Menschen von der Taufe ausschließen müssen, die zu einem Erkennen und Bezeugen der Glaubensinhalte unfähig sind. Wer dagegen die Taufe als Sakrament versteht und in ihr primär ein Gnadenhandeln Gottes am Menschen sieht, wird die Kindertaufe grundsätzlich bejahen können – es sei denn, er hält Säuglinge und Kleinkinder für unfähig, die Gnade zu empfangen. Genau diese Auffassung aber hindert viele Christen daran, die Berechtigung der Säuglingstaufe anzuerkennen. Sie binden Gottes Gnadenzuwendung an die Glaubensentscheidung (und damit an eine Entwicklungsstufe!) des Menschen.

Wir wollen im folgenden in aller gebotenen Kürze aufzeigen, daß die Taufe nach neutestamentlichen Verständnis nicht in erster Linie ein Bekenntnisakt des Menschen ist, sondern ein Sakrament, d.h. ein gnädiges Handeln Gottes am Menschen (1.). In einem zweiten Schritt soll

²⁰ Oscar Cullmann und Joachim Jeremias haben nachgewiesen, daß nicht nur der Inhalt, sondern auch die Sprachgestalt der Kindersegnungsperikope Hinweise auf die Taufe enthält: Beispielweise war der für das deutsche Wort „wehren“ verwendete griechische Begriff *kolyo* in der frühchristlichen Literatur ein *terminus technicus* für das Versagen der Taufe! Vgl. J. Jeremias (1958), Seite 66f.

²¹ Vgl. ebd. 63 und 98.

gezeigt werden, daß das Neue Testament Gottes Gotteshandeln nicht von Vorbedingungen auf Seiten des Menschen abhängig macht (2.).

1.) Das sakramentale Charakter der Taufe

Nach Apg. 2,38 bewirkt die Taufe Vergebung der Sünden und den Empfang des Heiligen Geistes, nach 1Petrus 3,19f Rettung aus der Verlorenheit, nach Römer 6,1-11 Teilhabe an Tod, Begräbnis und Auferstehung Jesu und damit vollen Anteil am für uns vollbrachten Heilswerk Christi (vgl. auch Kol. 2,12), nach Gal. 3,27-29 Zugehörigkeit zu Christus und Empfang ewigen Lebens, nach 1Kor. 12,13 Eingliederung in den Leib Christi, nach Kol. 2,11 Aufnahme in den neuen Gottesbund der Erlösten und nach Tit. 3,5 Wiedergeburt (vgl. Joh. 3,5) und Erneuerung im Heiligen Geist. Alle diese Stellen umschreiben mit verschiedenen Begriffen und Bildern, daß Gott in der Taufe handelt und dem Menschen das ewige Heil zu-eignet!

Martin Luther hat den biblischen Befund im Kleinen Katechismus daher richtig zusammengefaßt, wenn er schreibt, daß die Taufe „Vergebung der Sünde“ wirkte, „vom Tod und Teufel“ erlöse und „die ewige Seligkeit“ verleihe. Die angeführten Stellen lassen keinen Zweifel am sakramentalen Charakter der Taufe und bezeugen nichts Geringeres, als daß der Mensch in der Taufe die Gnade der Gotteskindschaft empfängt. Ebenso eindeutig ist freilich, daß die Taufe nach dem Zeugnis des Neuen Testaments den Glauben nicht überflüssig macht, sondern auf ein Leben im Glauben und in der Christusnachfolge zielt (vgl. Mk. 16,16; Römer 6,11ff; Gal. 3,26f).

2.) Die Unabhängigkeit der Taufe von menschlichen Vorleistungen

Viele Christen, die den sakramentalen Charakter der Taufe bejahen, tun sich schwer damit, die neutestamentlichen Aussagen über die Gabe der Taufe auch auf die Kindertaufe zu beziehen. Ich bin davon überzeugt, daß diese Schwierigkeiten letztlich nicht in der Heiligen Schrift, sondern in einem neuzeitlichen Individualismus begründet sind, der das Sein des Menschen (gerade auch sein religiöses Sein) ganz von seinem Tun und Entscheiden abhängig macht. Das biblische Denken kennt diese Schwierigkeiten nicht, so sehr es die personale Verantwortung und Willenshingabe des Menschen betont. Vom Neuen Testament her sind wir jedenfalls genötigt, die Aussagen über die Gabe der Taufe uneingeschränkt auch auf die Kindertaufe zu beziehen. Denn das Neue Testament kennt nur „eine Taufe“ (Eph. 4,5). Was für die Taufe von Erwachsenen gilt, die ihren Glauben artikulieren können, gilt ebenso für die Taufe von unmündigen Säuglingen, die dazu noch nicht in der Lage sind. Die Kindersegnungssperikope macht – wie wir gesehen haben – unmißverständlich deutlich, daß auch Säuglinge vollen Anteil an Gottes Gnadenherrschaft haben dürfen (siehe oben). Aus Lukas 1,15 geht außerdem zweifelsfrei hervor, daß ein Mensch schon im Mutterleib mit dem Heiligen Geist erfüllt zu werden vermag. Wenn dies schon vor der Geburt möglich ist, dann kann Gott erst recht einem neugeborenen Säugling seinen Geist schenken. Gottes souveränem Gnadenhandeln sind in dieser Hinsicht keinerlei Grenzen gesetzt. Die Kindertaufe ist daher ein besonders eindrückliches Zeichen für den unfaßbaren Reichtum des göttlichen Erbarmens und den durch und durch gnadenhaften Charakter der Rechtfertigung.

Daß Gott schon den Säugling in der Taufe als sein Kind annimmt, wird erst dann unglaubhaft, wenn man die Gotteskindschaft an bewußtes Glauben, Bekennen und Beten bindet. Damit aber wird die Kindschaft Gottes in unzulässiger Weise psychologisiert! Die Gotteskindschaft ist ein neues Sein des Menschen, das ihn zu einem neuen Tun beruft (Römer 6,11ff) und auf sein bewußtes Glauben und Lieben zielt, das aber diesem neuen Tun, Glauben und Lieben seinsmäßig vorausliegt und nicht mit ihnen identifiziert werden darf.²² So wie im kreatürli-

²² Vgl. P. Brunner, aaO., 180: „Es wäre... nicht nur töricht, sondern überaus gefährlich, wollten wir das Wohnen des Geistes in uns binden an die wachen, bewußten Akte unseres menschlichen Geistes... Das,

chen Bereich das volle Menschsein bereits mit der Befruchtung beginnt, obwohl der Mensch in diesem frühen Stadium seiner Entwicklung sein Menschsein noch nicht in den spezifisch menschlichen Akten (des vernünftigen Erkennens, Sprechens und Wollens) artikulieren kann, so darf der getaufte Säugling bereits im Vollsinn als Gotteskind betrachtet werden, obwohl er zu den bewußten Akten der Gotteskindschaft (Glaube, Liebe, Gebet) noch nicht in der Lage ist. Andererseits gilt: So wird der Embryo dazu berufen ist, sein Menschsein durch Weckung seiner menschlichen Fähigkeiten immer mehr zu entfalten, so ist auch der getaufte Säugling dazu berufen, die Gnade der Gotteskindschaft nach dem Maß seiner Entwicklung zur Entfaltung gelangen zu lassen und auf Gottes zuvorlaufende Gnade mit einem Leben des Glaubens, der Liebe und des Gebetes zu antworten. Dazu bedarf er freilich der Unterstützung durch die christliche Erziehung und Unterweisung im Elternhaus und in der Gemeinde. Nicht nur der kreatürliche Mensch, sondern auch der geistliche Mensch ist auf Wachstumsbedingungen angewiesen, ohne die er nicht überleben kann. Die Gabe der Kindertaufe kommt nur dort zur Entfaltung, wo auch ihre Verpflichtung von allen Beteiligten (Eltern, Paten, Gemeinde, Täufling) übernommen wird (s. u. Teil C)! Wir wollen deshalb abschließend die mit der Kindertaufe übernommene Verpflichtung skizzieren.

C. Die Verpflichtung der Kindertaufe

Die mit der Kindertaufe verknüpfte Verpflichtung ergeht zunächst stellvertretend an die Eltern, Paten und an die Gemeinde. Ihre Aufgabe ist es, für die geistlichen Wachstumsbedingungen des getauften Kindes zu sorgen. Tun sie dies nicht (wie dies leider allzu häufig der Fall ist!), stirbt das Kind einen „geistlichen Hungertod“. Heinrich Thiersch hat schon vor über 100 Jahren gemahnt:

„Die Taufgnade ist eine zarte Pflanze, sie muß geschont und behütet werden; das neue geistliche Leben in einem Kinde bedarf der Pflege so sehr wie das schwache natürliche Leben eines Säuglings... In unzähligen Kindern erstirbt gleicherweise das neue Leben durch geistliche Verwahrlosung und mangelnde Pflege.“²³

Es ist die vornehmliche Aufgabe der Eltern, für die notwendigen geistlichen Wachstumsbedingungen ihrer getauften Kinder zu sorgen. Sie haben als erste die Aufgabe, den Kindern Gabe und Verpflichtung der Taufe nahezubringen, sie beten zu lehren, ihnen Jesus und die Bibel lieb zu machen und sie zu einem Leben in der Nachfolge anzuleiten. Sie brauchen bei der Erfüllung dieser großen Aufgabe allerdings auch die Unterstützung durch die christliche Gemeinde, welche die christliche Unterweisung der Eltern zu stützen, zu ergänzen und weiterzuführen hat. Wo Eltern und Gemeinde die Unterweisung der heranwachsenden Kinder gemeinsam im Sinne der biblischen Botschaft besorgen, sind jene geistlichen Wachstumsbedingungen gewährleistet, die der getaufte Säugling braucht, um auf seine Taufe mit bewußtem Glauben antworten zu können. Die Säuglingstaufe ist im Notfall auch dann noch gerechtfertigt, wenn wenigstens eine der beiden Formen christlicher Unterweisung (durch Eltern bzw. Paten oder Gemeinden) gewährleistet ist. Besteht freilich gar keine Aussicht auf christliche Unterweisung, dann muß auf die Taufe verzichtet werden! An dieser Stelle liegt eine ernste Verantwortung auf der Pfarrerschaft. Die württembergische Taufordnung betont völlig zu Recht:

was der Heilige Geist in uns und für uns tut, reicht nicht nur weiter als unsere bewußten, personhaften Akte, sondern ist auch frei von einer notwendigen Gebundenheit an solche Akte.“ Brunner verweist darauf, daß nach dem Zeugnis der Schrift der „Bereich der Person“ weiter greift als „der Bereich der ‘Vernunft’“, und daß dem Heiligen Geist eine „siegreiche Überlegenheit über alle Bewußtseinslagen unseres menschlichen Geistes“ eignet (ebd. 181). Wenn die Präsenz des Heiligen Geistes an das Vorhandensein eines christlichen Bewußtseins gebunden wäre, wäre Christsein auch im Zustand des Schlafes, geistiger Zerrüttung oder des Komas unmöglich!

„Solange ersichtlich nicht zu erwarten, daß das Kind in evangelischer Unterweisung als Glied der Gemeinde Jesu Christi erzogen wird, kann die Kirche nicht taufen.“²⁴

Die Praxis der Kindertaufe ist nur solange verantwortbar, solange auch die Bereitschaft zur Taufverweigerung vorhanden ist. Dem lutherischen Dogmatiker Peter Brunner ist daher zuzustimmen, wenn er betont, daß sich hinter der „Krisis der Kindertaufe“ der „Zerfall der Zucht“ in unseren Volkskirchen verbirgt:

„Wir müssen mit allem Ernst der Frage der Taufverweigerung ins Gesicht sehen, wo die Taufe für Kinder begehrt wird, deren Eltern eigentlich aus der Gemeinde auszuschließen wären, weil sie Gottes Wort und Gottes Sakrament beharrlich verachten.“²⁵

Es wird höchste Zeit, daß der vielfach leichtfertigen und gedankenlosen Übung der Kindertaufe durch eine klare Taufverkündigung entgegengetreten wird, welche Gabe und Verpflichtung der Taufe gleichermaßen deutlich zum Ausdruck bringt. Doch die Taufkrise der Volkskirche ist nicht darin begründet, daß Eltern, die dem Glauben und der Kirche längst entfremdet sind, die Taufe ihrer Kinder begehren, ohne die ihnen dadurch auferlegte Verpflichtung zu übernehmen. Noch schwerer wiegt die Tatsache, daß selbst viele gläubige Pfarrer und Laien mit der Taufe nicht viel anfangen können. Es ist weithin in Vergessenheit geraten, daß die Taufe nach dem Zeugnis des Neuen Testaments neben dem Glauben Fundament unseres geistlichen Lebens ist und Christsein daher zutiefst als Leben aus der Taufe verstanden werden muß. Die gegenwärtige Taufkrise kann nicht überwunden werden, wenn die Gläubigen nicht wieder ganz neu die heilige Taufe als unermessliches Geschenk des dreieinigen Gottes und lebenslange Verpflichtung wiederentdecken. Dieser Aufsatz soll daher nicht beschlossen werden, ohne wenigstens kurz anzudeuten, wie eine solche Neuentdeckung aussehen müßte. Ich möchte in drei Punkten zusammenfassen, was Leben aus der Kraft der Taufe konkret beinhaltet.

1.) Danken für die Taufe

Die erste Konsequenz, die sich aus der Kindertaufe ergibt, ist der Dank dafür, daß Gott sich unser vor unserem „Wollen oder Laufen“ (Römer 9,16) in der Taufe erbarmt hat aus reiner Gnade und Barmherzigkeit. Bevor wir uns für ihn entschieden konnten, hat der dreieinige Gott sich für uns entschieden und uns ganz persönlich sein Ja der Gnade zugesprochen. Er hat uns ohne jede Vorleistung als seine Kinder angenommen. Wer dies einmal erkannt hat, wird nicht mehr bedauern, daß ihm das „Erlebnis“ der Erwachsenentaufe versagt geblieben ist, sondern in Luthers Bekenntnis einstimmen: „Ich danke Gott und bin fröhlich, daß ich als Kind getauft bin.“²⁶ Es ist dem Geschenk der Taufe angemessen, daß wir Gott oft – am besten täglich – dafür danken. Unzählige Christen haben Gott noch nie dafür gedankt, daß er sie in der Taufe angenommen hat. Wir haben heute mehr denn je Grund, die Mahnung Luthers zu beherzigen:

„Da das heilige Sakrament der Taufe ein so großes, gnädiges und tröstliches Ding ist, so ist mit Ernst darauf zu sehen, daß man Gott ja herzlich und fröhlich ohne Unterlaß dafür danke, Lob und Ehre sage.“²⁷

Eine gute Möglichkeit, dieser Ermahnung zu beherzigen, ist die Feier des Tauftages! Wenn wir unsere Geburt feiern, dann haben wir als Christen mindestens ebensoviel Grund, unseres Tauftages dankbar zu gedenken. Wer dies regelmäßig tut (und auch seine Kinder dazu anlei-

²⁴ Württembergische Taufordnung 7, Abschnitt 1.

²⁵ Peter Brunner, aaO., Seite 178.

²⁶ WA 26, 165, Seite 34- 37. Zitiert nach: Lutherlexikon (herausgegeben von Kurt Aland), Göttingen (4) 1983.

²⁷ Ein Sermon von dem heiligen hochwürdigen Sakrament der Taufe 50, in: Martin Luther, Ausgewählte Schriften (herausgegeben von H. Bornkamm u.G. Ebeling), Band II, Seite 35- 51.

tet), wird ein persönliches Verhältnis zu seiner Taufe gewinnen und die Taufe als Quelle lebenslanger Freude und Dankbarkeit entdecken.

2.) Die Verpflichtung der Taufe täglich übernehmen

Die Verpflichtung der Taufe läßt sich treffend mit Luthers Erklärung des ersten Gebotes in seinem Kleinen Katechismus umschreiben: Wir sollen den dreieinigen Gott, dem wir in der Taufe übereignet wurden, „über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen.“ Positiv beinhaltet dies ein kindliches Vertrauen zu unserem himmlischen Vater, dessen Kind wir in der Taufe geworden sind, eine bedingungslose Hingabe an Jesus Christus als unserm Herrn und Heiland, und ein Leben unter der guten Leitung des Heiligen Geistes. Die negative Konsequenz ist die radikale Absage an die Sünde in jeder Gestalt. Luther hat im Kleinen Katechismus mit Recht betont, daß das Leben aus der Taufe ein täglich neu vollziehender Akt ist: Die Wassertaufe

„bedeutet, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersüßt werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten; und wiederum täglich herauskommen und aufstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe.“

Zum täglichen Dank über die in der Taufe geschenkte Gnade der Gotteskindschaft muß die (ebenfalls täglich) Absage an den alten Menschen der Sünde und des Unglaubens kommen und die Hingabe an Jesus Christus, dessen Erlösung mir in der Taufe zuteil geworden ist: Taufe ohne lebendige Glaubensnachfolge ist und bleibt ein Widerspruch in sich selbst!

3.) Sich der Taufe getrösten in Anfechtung

Christenleben gibt es auf dieser Erde nicht ohne angefochtenen Glauben. Der Teufel versucht uns immer wieder auf vielerlei Weise die Freude der Gotteskindschaft streitig zu machen und den Blick auf Gottes Gnade und Liebe zu verdunkeln: Er will uns entmutigen, indem er uns die Brüchigkeit unseres Glauben und die Mangelhaftigkeit unserer Christushingabe vorhält. Er kann uns dabei so in Bedrängnis bringen, daß der Blick auf unsere geistlichen Erfahrungen, auf unsere Bekehrung oder unseren Glauben nicht mehr weiterhilft. Martin Luther und mit ihm viele angefochtene, depressive und sterbende Christen²⁸ haben die Erfahrung gemacht, daß in solchen Situationen äußerster Verzagtheit die entscheidende Hilfe darin besteht, daß wir uns der Gnadenzusage Gottes in der Taufe getrösten. Denn in der Taufe tritt uns Gottes absolut verlässliches JA entgegen, das unser Christenleben auch dann noch trägt, wenn das schwache JA unseres Glaubens brüchig zu werden droht! Der Feind mag uns mit Erfolge unsere Untreue vorhalten, die Treue Gottes, der sich in der heiligen Taufe an uns Menschen gebunden hat, bleibt davon unberührt. Auf sie können, dürfen und sollen wir uns verlassen im Leben und im Sterben!

Dr. Werner Neuer

(Diesen Beitrag übernehmen wir mit freundlicher Genehmigung aus: Quartalsschrift „Diakrisis“, 1990, Nr. 4, Seite 19ff; zu beziehen über: Diakrisis, Stiffurtstr. 5, W-7400 Tübingen; vierteljährlich 14,-- DM).

²⁸ Vgl. dazu die eindrucksvollen Seelsorge-Erfahrungen Traugott Hahns an Sterbenden, in: T. Hahn, Erinnerungen aus meinem Leben, Band II, Stuttgart 1922, Seite 190-196.

 Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau

Gibt es zwei, sich widersprechende Schöpfungsberichte?

Der angeblich Widerspruch zwischen den beiden Schöpfungsberichten in 1Mose 1 und 2 gehört heute leider fast zum Allgemeingut und hat sich auch in etlichen Bibelübersetzungen niedergeschlagen. Die historisch-kritische Theologie teilt die Schöpfungsberichte gemäß den Gottesnamen der jüngeren *elohistischen* und der älteren *jahwistischen* Quelle zu und hält sie für zwei völlig unterschiedliche Vorstellungen über die Schöpfung, die man nicht harmonisieren kann und darf. An dieser Stelle kann diese Art der Quellenscheidung nicht grundsätzlich widerlegt werden.¹ Es sei jedoch kurz darauf hingewiesen, daß eine Unterscheidung nach Gottesnamen unberechtigt ist, da „Elohim“ (Gott) ein Titel und „Jahwe“ (meist wiedergegeben mit „der **Herr**“) ein Name ist. Dies wird gerade in 1Mose 2,5-25 im sogenannten „zweiten Schöpfungsbericht“ deutlich, da hier nicht „Jahwe“ an die Stelle von „Elohim“ tritt, wie viele meinen, sondern immer von „Elohim Jahwe“ (Gott, der **HERR**) die Rede ist (in 2,5a+5b+7+8+15+16+18+19+22; auch in 1Mose 3; „Jahwe“ steht erstmals in 1Mose 4,1 allein)! Auch bei der Nennung von Jesus Christus würde niemand auf zwei Quellen schließen, da es sich ebenfalls um Namen und Titel handelt. Im übrigen würden mehrere gleichbedeutende Namen kein Problem schaffen, da dies im Alten Orient allgemein für Götter und Menschen üblich war. So gibt es ägyptische Pharaonen mit über 50 verschiedenen Namen².

Uns soll jedoch hier nur die Frage beschäftigen, ob die beiden Berichte in 1Mose 1 und 2 sich vom Text her zwingend widersprechen. Wir gehen dazu von der Einheit beider Berichte aus und fragen uns, ob der zweite Bericht erklärbar ist, wenn wir beim Verfasser die Kenntnis des ersten Berichtes voraussetzen.³ Wir wollen dazu jeweils die einschlägigen Verse im Anschluß an drei ausgezeichnete Artikel von Samuel Külling⁴ übersetzen und kommentieren.

Wenn es sich um zwei sich ergänzende Berichte handelt, dann erzählt der erste Bericht die Erschaffung des gesamten Kosmos, während der zweite Bericht im Detail der Einrichtung der Lebensumwelt des Menschen und der Erschaffung der Frau nachgeht. Der zweite Bericht erwähnt zwar auch das Schöpfungshandeln Gottes, jedoch nur Vers 7 (Mensch) und in Vers 22 (Erschaffung der Frau). Ansonsten verweist der zweite Bericht nur noch auf bereits erfolgte Schöpfung.

Eine stichwortartige Übersicht kann dies aufzeigen:

- 1,1 Proklamatorische Überschrift: Gott schuf Himmel und Erde
- 1,2-31 Wie Gott Himmel und Erde schuf (die sechs Tage)
- 2,1 Zusammenfassung
- 2,4-25 Wie Gott die Schöpfung für den Menschen einrichtete
 - 2,4-7 Pflanzung einer Heimat für den Menschen
 - 2,8 Der Mensch wird in seine Heimat gesetzt
 - 2,9-17 Beschreibung der Heimat des Menschen
 - 2,18 Die Notwendigkeit einer Hilfe
 - 2,19-25 Die Erschaffung der Hilfe

¹ Vgl. dazu z.B. Samuel Külling, *Zur Datierung der Genesis-P-Stücke*, Basel 1987 (2); R. Harrison, *Introduction to the Old Testament*, IVP: London, 1969, Seite 493-662; Gleason L. Archer, *Einleitung in das Alte Testament*, Band 1, Verlag der Liebenzeller Mission: Bad Liebenzell, Seite 97-227.

² Donovan Courville, *The Exodus Problem and its Ramifications*, Challenge Books: Loma Linda (CA/USA), 1971, 2Bände

³ Da Mose der Verfasser beider Kapitel ist, trifft natürlich diese Voraussetzung zu.

⁴ Samuel Külling, *Sind Genesis 1,1-2, 4a und Genesis 2,4ff zwei verschiedene, widersprüchliche Schöpfungsberichte?* *Bibel und Gemeinde* 76 (1976) 217-220; Samuel Külling, *Der Schöpfungsbericht und naturwissenschaftliche Fragen*, Bibelbund/FETA: Riehen bei Basel, 1976. Samuel Külling, *Das Verständnis von Genesis 2,4ff und sein Verhältnis zu Genesis 1,1-2,3, Genesis 13.Teil*, *Fundamentum* 4/1983: 4-16.

Der Stil, ein Ereignis zunächst umfassend in Kürze zu erzählen und dann in einem zweiten Durchgang bestimmte Details näher zu beleuchten und zufragen, was aus ihnen geworden ist, findet sich auch andernorts in der Bibel und in der altorientalischen Literatur. Ein schönes Beispiel ist etwa Jona 3,3-9. In Jona 3,3-5 wird zunächst die Verkündigung durch Jona und das Fasten des Volkes berichtet. Jona 3,6-9 berichtet dann, wie es durch ein Dekret des Königs im einzelnen zu diesem Fasten kam.

Der zweite Bericht ist deswegen keine Wiederholung, sondern eine Fortsetzung und bildet zugleich die notwendige Überleitung zum Bericht vom Sündenfall im Paradies in 1Mose 3⁵.

Die angeblichen widersprüchlichen Verse im Einzelnen

Vers 4-15

Im folgenden wollen wir uns kurz diejenigen Verse in 1Mose anschauen, die einen Widerspruch zu 1Mose 1 enthalten sollen.

4a) *„Dies ist die Geschichte von Himmel und Erde, als sie geschaffen wurden.“*

Trotz mancher Diskussion ist es eigentlich unerheblich, ob Vers 4a im Sinne der Theorie Wisemans Unterschrift des vorhergehenden Textes ist („dies ist der Bericht von...“) oder als Überschrift für das folgende dient („dies ist die Geschichte von...“ = „dies ist, was Himmel und Erdboden wurde“),⁶ sofern man Vers 4a für sich stehenläßt, und nicht zeitlich mit Vers 4b verbindet.⁷ Allerdings spricht inhaltlich vieles dafür,⁸ daß der hier verwendete Begriff „*toledoth*“ meint: „das, was aus etwas wurde“. Dann würde Vers 4a als Überleitung gerade deutlich machen, daß im folgenden nicht der Schöpfungsbericht wiederholt wird, sondern gefragt wird, was aus der Erschaffung von Himmel und Erde wurde.

4b) *„Zur Zeit (am Tage), als Gott Himmel und Erde⁹ schuf,*

5) *war noch kein Gesträuch des Feldes auf dem Erdboden, und kein grünes Kraut auf dem Felde gewachsen,*

- denn Gott, der Herr, hatte es noch nicht regnen lassen auf der Erde,

- und es gab noch keinen Menschen, um den Erdboden zu bebauen.“

Hier geht es wahrscheinlich nicht um die Erschaffung der Pflanzen, sondern 1. nur um die Kulturpflanzen, die man anbauen kann und 2. nur um deren Anwachsen aus dem bereits erschaffenen Samen im Erdboden. Zum Wachstum der Kulturpflanzen fehlen zwei Dinge: das Wasser und der Mensch. Wir befinden uns demnach nach dem dritten und vor dem sechsten Schöpfungstag. Dementsprechend schafft Gott Abhilfe durch Versorgung mit Wasser und durch die Erschaffung des Menschen. Damit ist zugleich die Voraussetzung für die Pflanzen (nicht Erschaffung) des Garten Eden gegeben:

6) *„Da stieg ein Grundwasser vom Erdboden auf und bewässerte die ganze Oberfläche des Erdbodens.*

7) *Und Gott, der Herr, bildete den Menschen, (aus dem) Staub vom Erdboden und hauchte in seine Nase den Atem des Lebens und so wurde der Mensch eine lebende Seele.*

8) *Und Gott, der Herr, pflanzte einen Garten in Eden im Osten, und er setzte den Menschen, den er gebildet hatte, dorthin.“*

⁵ Vgl. dazu Samuel Külling, Gibt es zwei Schöpfungsberichte? Bibel und Gemeinde (62) 1962, 14-17; und ders. Widersprüche in der Bibel? Bibel und Gemeinde (65) 1965, Seite 304-306.

⁶ Vgl. Thomas Schirrmacher, Die Entstehung der Genesis, Factum 5/1985, Seite 12-15.

⁷ Vgl. gegen das Zusammennehmen von Vers 4a und Vers 4b besonders die drei genannten Beiträge von Samuel Külling.

⁸ Dafür spricht auch, daß „*toledoth*“ auch sonst immer Überschrift ist. Vgl. Hans Möller, Alttestamentliche Bibelkunde, 2.Auflage, Berlin 1989, Seite 21 (zu beziehen: Concordia- Buchhandlung, PF 58, O-9541 Zwickau).

⁹ Für Erdboden und Erde steht im Hebräischen dasselbe Wort.

Auch im folgenden Text wird immer wieder deutlich, daß es um das Anwachsen, Pflanzen und Bebauen des Erdbodens geht, nicht aber um die eigentliche Erschaffung:

- 9) *„Und Gott, der Herr, ließ aus dem Erdboden allerlei Bäume wachsen...
 10) Und ein Strom ging von Eden aus, um den Garten zu bewässern...
 15) Und Gott, der Herr, nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, ihn zu bebauen und zu bewahren...“*

Vers 18-19

Im folgenden Text gibt es noch eine weitere Passage, die manchen Kopfzerbrechen bereitet:

- 18) *„Und Gott, der Herr, sprach: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei. Ich will ihm eine Hilfe schaffen, die ihm entspricht (als Gegenüber).
 19) Und Gott, der Herr, brachte alle Tiere des Feldes und alle Vögel des Himmels, die er aus dem Erdboden gebildet hatte, zu dem Menschen, um zu sehen, wie er sie nennen würde...“*

Dieser Text berichtet lediglich über die Erschaffung der Frau aus dem Mann im Detail, während in Kapitel 1, die Erschaffung von Mann und Frau nur sehr kurz berichtet wird (1,27). Der Text wird nur dann zum Problem, wenn man Vers 19 grammatisch gleichzeitig übersetzt (Rev. Luthertext): „Und Gott... bildete... alle Tiere... und brachte sie zum Menschen...“ Dann würde nämlich der Mensch plötzlich vor den Tieren erschaffen.

Carl Friedrich Keil¹⁰ und Samuel Külling haben aber in ihrem Kommentar zur Stelle ernstzunehmende Gründe aus der orientalischen Literatur für die oben angeführte vorzeitige Übersetzung gegeben (alter Luthertext). Demnach bringt Gott die Tiere zum Menschen, die er bereits geschaffen hat. Keil weist zugleich darauf hin, daß wieder nur von den „Tieren des Feldes“ und den Vögeln gesprochen wird, nicht von allen Tieren überhaupt. Das entspricht der Nennung der Pflanzen des Feldes in V. 5ff.

Wer davon ausgeht, daß der Bericht in 1Mose 2 den Bericht in 1Mose 1 voraussetzt, kann getrost davon ausgehen, daß es keine Widersprüche zwischen beiden Berichten geben muß. Wer jedoch von vornherein von Widersprüchen ausgeht, wird allerdings an ihnen festhalten können, wenn er die grammatischen Zweifelfälle nutzt.

Dr. Thomas Schirmacher

(Der Autor dieses Beitrages ist leitender Redakteur der Bibelbund- Zeitschrift „Bibel und Gemeinde“)

Das Ende der Altlutherischen Kirche

Die deutsche Einigung von 1990 brachte auch im Bereich des freikirchlichen Luthertums eine Veränderung. Vom 10.-12. Oktober 1990 trat in Klitten/Oberlausitz die Ev.-luth. (altluth.) Kirche zu ihrer 35. Generalsynode zusammen, die zugleich die letzte sein sollte. Denn mit Einstimmigkeit faßte die Synode den Beschluß, sich im drauffolgenden Jahr der Selbstständigen Ev.-Luth. Kirche anzuschließen. Die 7. Kirchensynode der SELK bestätigt im Juni 1991 die Aufnahme der 28 altlutherischen Pfarrbezirke mit insgesamt 6.657 Kirchengliedern.¹ Damit gelangt die Geschichte dieser Kirche zu ihrem förmlichen Ende.

Vor ziemlich genau 150 Jahren, am 15. September 1841, hatte sich in Breslau die erste offizielle Generalsynode der „Evangelischen-Lutherischen Kirche in Preußen“ versammelt. Gerade war die zehnjährige Verfolgungszeit mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. zu

¹⁰ Carl Friedrich Keil, Genesis und Exodus. Biblischer Kommentar über das Alte Testament 1/1. Dörffling & Franke: Leipzig, 1866 (2) zur Stelle.

¹ 7.Kirchensynode der SELK (1991), Bischofsbericht, Seite 9.

Ende gegangen. Die vom Juristen Eduard Huschke konzipierte und aus der Verfolgungszeit erwachsene Kirchenordnung wurde offiziell bestätigt.² Das Jahr 1845 brachte in der sogenannten Generalkonzession die staatliche Duldung für die „Gemeinschaft der von der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner“. Erst 1919 gestattete der Staat die Bezeichnung „Evangelische-Lutherische Kirche in Altpreußen“. Daraus wurde 1954 die „Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche“.

1947 kam es nach intensiven Lehrgesprächen zur Aufrichtung der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit der Evangelischen-Lutherischen Freikirche. Wenig später wurde auch die Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche in Hessen und Niedersachsen einbezogen. Eine Zusammenführung des zersplitterten freikirchlichen Luthertum in Deutschland rückte in greifbare Nähe.³ 1972 vereinigten sich im Westen Deutschlands diese drei größten lutherischen Freikirchen zur „Selbstständigen Evangelischen–Lutherischen Kirche“ (SELK). Nach dem Anschluß der altlutherischen Gemeinden in Ostdeutschland wird dieser Zusammenschluß 42.127 Kirchenglieder in 138 Gemeinden umfassen.⁴

Im Osten [Deutschlands] verlief die Entwicklung anders, obwohl hier nur die Altlutherische Kirche und die Evangelische-Lutherische Freikirche vertreten waren. Die auch hier angestrebte Fusion kam nicht zustande. Tiefgreifende Differenzen über das nötige Maß der Abgrenzung gegenüber theologischen Fehlentwicklung (besonders Bibelkritik und ökumenische Öffnung) führten seit den 70er Jahren zur Entfremdung und schließlich 1984 zum Bruch zwischen den beiden lutherischen Freikirchen in der DDR. Auch die fusionierte Kirche im Westen war nicht in der Lage, das Auseinanderdriften zu verhindern. Sie konnte diesen Dienst umso weniger leisten, weil sie in der aufgebrochenen Auseinandersetzung nicht neutral war. Ihre Stellungnahmen ließen je länger je mehr eine Parteinahme für die Altlutherische Kirche erkennen. So kam es folgerichtig nach dem Wegfall der politischen Grenzen zur schnellen Vereinigung der Altlutheraner mit der SELK.

Gemeinsam sucht man in der SELK durch „Einsicht in die historische Bedingtheit der jeweiligen kirchlich-theologischen Ausprägungen“⁵ einen gemeinsamen Nenner für die seit langem umstrittenen Fragen (heute gern als unterschiedliche „Traditionen“ bezeichnet) im freikirchlichen Luthertum zu finden. Dabei scheint sich vor allem die alte Breslauer Sicht der lutherischen Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts als einzig praktikabler Grundlage für Lehrzucht durchgesetzt zu haben.⁶ Es kann kaum verwundern, daß die Evangelische-Lutherische Freikirche dies als Rückzug von der Verbindlichkeit der 1947 gemeinsam ausgehandelten „Einigungssätze“⁷ verstehen muß. – Eine ähnliche Kluft tut sich auf, wenn man den Äußerungen der SELK-Wegweisung „Mit Christus leben“ (1983) zur ökumenischen Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und ihrer jüngsten Interpretation durch das Papier „ökumenische Verantwor-

² Vgl. Jobst Schöne, Kirche und Kirchenregiment im Wirken und Denken G. Ph. E. Huschkes, in: AGTL 23, Berlin/Hamburg 1969.

³ Hans Kirsten, Einigkeit im Glauben und in der Lehre, Der Weg der lutherischen Freikirchen in Deutschland nach dem letzten Kriege, Groß Oesingen 1980.

⁴ 7. Kirchensynode der SELK (1991), Bischofsbericht, Seite 10.

⁵ Werner Klän, Der Weg der SELK in Deutschland, Ein ökumenisches Modell im Kleinen, in: Lutherische Kirche in der Welt, Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes 1990, Seite 223.

Richtigstellung: Der Verfasser des in Anmerkung 5 zitierten Artikels hat die Redaktion gebeten, Folgendes richtigzustellen: (Wir kommen diesem Wunsch gern nach und bedauern die nicht korrekte Zitation)

1. Der dort zitierte Aufsatz ist keine offizielle Positionsbestimmung der SELK, sondern gibt nur die Sicht des Autors wieder.

2. Der angeführte Satz wird vom Autor bewußt nicht nur auf die „Institution SELK“, sondern auf die selbständigen evangelischen-lutherischen Kirchen insgesamt bezogen.

⁶ Bischof Dr. J. Schöne in einem Schreiben an die Evangelische-Lutherische Freikirche, 17.10.1987: „Sind die Brüder der Freikirche bereit zu bestätigen, daß es keine allgemein verbindlichen Lehrfestlegung über das lutherische Bekenntnis und dessen einschränkungslose Anerkennung der Schriftautorität hinaus geben kann, sofern nicht alle lutherischen Kirchen der Welt diese in Einmütigkeit fassen?“

⁷ Einigungssätze zwischen der Evangelischen-Lutherischen Kirche Altpreußens und der Evangelischen-Lutherischen Freikirche, Unveränderter Nachdruck, Groß Oesingen 1983.

tung“ (1991) die entsprechenden Aussagen der Einigungssätze gegenüberstellt.⁸ Angesichts dieser grundlegenden Differenzen sah sich die Evangelische-Lutherische Freikirche nicht in der Lage, einer Vereinigung mit der SELK zuzustimmen.

So muß wohl sagen, daß die eigene Geschichte die freikirchlichen Lutheraner wieder eingeholt hat. Wie schon im 19. Jahrhundert stehen sich heute zwei gegensätzliche Positionen: der im Gewissen an Gottes irrtumsloses Wort gebundene und „kompromißlose“ Weg der Evangelischen-Lutherischen Freikirche und der – bei aller Bekenntnistreue – zu Zugeständnissen an den Zeitgeist bereite Weg der Breslauer Altlutheraner. So gesehen kann nicht von einem „Ende“ der Altlutherischen Kirche reden, sondern bestensfalls von einer Neuauflage in der SELK. Der Historiker ist geneigt, mit dem Prediger Salomo zu sagen (1,9): „Es geschieht nichts Neues unter der Sonne.“

Dr. Gottfried Herrmann

Wir erlauben uns hinzuweisen auf:

Unser Nein zur Abtreibung

Referat 1991, hg. Im Auftrag der Pastoralkonferenz der Ev.- Luth. Freikirche, Text: Stephan Müller / Nerchau, 14 Seiten, Format 14,8x 21cm

Aus dem INHALT:

- Gott spricht das NEIN zur Abtreibung
- Unser NEIN zur Abtreibung hat nur eine Grenze
- Unser NEIN zur Abtreibung gibt uns Missionsmöglichkeiten
- Unser NEIN zur Abtreibung bindet uns selbst
- Müssen wir unser NEIN zur Abtreibung auch unserer Obrigkeit sagen?

Schwangerschaftsabbruch?

2 Faltblätter zum Verteilen,

herausgegeben von der Ev.- Luth Freikirche, zwei unterschiedliche Texte, je 6 Seiten, Format (gefaltet): 10x 21cm

Bezug (kostenlos): Concordia-Verlag, Postfach 58, O-9541 Zwickau

⁸ In „ökumenische Verantwortung“ (Punkt 2.7) heißt es zum Beispiel: „Geistliche aus solchen Kirchen, mit denen keine Kirchengemeinschaft besteht, können in Ausnahmefällen zur Wortverkündigung im Gottesdienst zugelassen im Gottesdienst zugelassen werden. In solchen Fällen ist darauf zu achten, daß das lutherische Bekenntnis gewahrt wird, der Prediger sich daran gebunden weiß und dem kirchlichen Weg der SELK nicht widerspricht, ferner keine Einigkeit vorgetäuscht wird, die nicht gegeben ist...“
Vgl. Einigungssätze 1947, These III., Abschnitt 3: „...Jeder Unionismus, das heißt, jede kirchliche Gemeinschaft zwischen rechtlehrender und falschlehrender Kirche ist schrift- und bekenntniswidrig, zerreißt die Kirche Christi und bedeutet die erste Gefahr, Gottes Wort gänzlich zu verlieren.“